

**A N F R A G E** von Gregor Rutz (SVP, Küsnacht) und Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)

betreffend Aussenpolitischer Aktivismus der Finanzdirektorenkonferenz

---

Wie in diesen Tagen den Medien, aber auch Verlautbarungen des Bundesrates entnommen werden kann, soll die Schweiz nach Auffassung der Konferenz der Kantonsregierungen mit der EU das Gespräch zu Fragen der Unternehmensbesteuerung suchen. Ein entsprechendes Verhandlungsmandat soll, namentlich auf Wunsch der Finanzdirektoren, in nächster Zeit verabschiedet werden.

Das Vorpreschen der Finanzdirektoren erstaunt insofern, als dass die Kantone wohl kaum ein ernsthaftes Interesse daran haben, an den heute geltenden Regeln für die Unternehmensbesteuerung etwas zu ändern, denn sie leben gut damit. So liegt der Verdacht nahe, dass nicht die Finanzdirektoren selbst, sondern vielmehr deren ehemalige Präsidentin treibende Kraft in dieser Angelegenheit ist.

Die Hintergründe der Geschichte lassen Ungutes erahnen: Bereits 2010 hat die EU die Schweiz eingeladen, den EU-Verhaltenskodex zur Unternehmensbesteuerung zu übernehmen. Seit Jahren übt die EU Druck auf das schweizerische Steuersystem aus – eine Infragestellung der schweizerischen Souveränität. Denn der Begriff Souveränität beinhaltet nicht nur die gegenseitige Achtung unter den verschiedenen Staaten, sondern vor allem auch die Erkenntnis, dass diese Staaten voneinander verschiedene Organisationsformen und Rechtssysteme haben können.

Noch 1980 hat die Kommission in ihrem Dokument «Der Konvergenzspielraum der Steuersysteme in der Gemeinschaft» die Steuerhoheit als eine der grundlegenden Komponenten der nationalen Souveränität hervorgehoben. Doch seit dem Inkrafttreten des Maastrichter Vertrags und mit der EU-Erweiterung hat sich das wirtschaftliche, finanzpolitische und so auch steuerpolitische Umfeld grundlegend geändert. Nicht nur der Finanzbedarf der öffentlichen Hand wuchs in fast allen EU-Staaten rasant an, sondern auch die Belastung mit Zwangsabgaben. Bereits vor 15 Jahren sprach die Kommission vom «schädlichen Steuerwettbewerb». Währenddessen bemüht sich die OECD darum, den «Steuroasen» ein Ende zu bereiten.

Die EU geht folgerichtig davon aus, dass sich die einzelnen Staaten an einem Mindeststeuersatz orientieren sollen. Nur so kann «schädlicher Steuerwettbewerb» vermieden werden. Die Schweiz und ihr freiheitliches Rechtssystem aber funktionieren umgekehrt. Die Erhebung von Steuern ist letztlich ein staatlicher Eingriff ins Privateigentum. Solche Eingriffe bedürfen einer besonderen verfassungsmässigen Legitimation. Zum Schutz gegen zu weit gehende staatliche Eingriffe in die Privatsphäre bzw. das Privateigentum werden in der Verfassung die Höchststeuersätze festgehalten.

Dass sich die EU im Steuerstreit mit der Schweiz auf das Freihandelsabkommen von 1972 beruft, ist nicht nur absurd, sondern erschreckend. Die EU definiert die kantonalen Besteuerungsregeln gewisser Kantone für Holding-, Verwaltungs- und gemischte Gesellschaften als «staatliche Beihilfen». Wenn der Staat etwas weniger Steuern wegnimmt, wird dies also quasi mit einer Subvention gleichgesetzt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Zürcher Finanzdirektorin diesen Vorstoss der Finanzdirektorenkonferenz unterstützt?
2. Hat sich die Finanzdirektorin hierüber vorgängig mit dem Regierungsrat abgesprochen und ihre Regierungskollegen informiert?

3. Aus welchem Grund wurden der Kantonsrat bzw. die zuständige parlamentarische Kommission über diesen Vorstoss der Finanzdirektoren nicht informiert bzw. konsultiert?
4. Geht die Finanzdirektion ernsthaft davon aus, dass mit der EU, welche ein System mit Mindeststeuersätzen kennt, und der Schweiz, welche Höchststeuersätze festschreibt, eine Einigung gefunden werden kann?
5. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass die EU-Richtlinien punkto Unternehmensbesteuerung treffender sind als die geltenden steuerrechtlichen Vorgaben nach Schweizer Recht?

Gregor Rutz  
Jürg Trachsel